Beiträge der Tennisabteilung des TV Altdorf

	Einmalige Aufnahmegebühr	***Jahresbeitrag Tennisabteilung***	***Jahresbeitrag Hauptverein***
Paare	0 € [1)]	250 €	160 €
Erwachsene (Single)	0 € [1)]	140 €	100 €
Rentner ab 65 Jahre	0 € [1)]	140 €	60 €
Kinder und Schüler bis 14 Ja. [2)] und Jugendliche 15 - 18 Ja. [2)] *oder bis 25 J in Ausbildung* [3)]	0 € [1)]	45 €	60 €
Kinder, Schüler und Jugendliche, mit *mind. einem aktiven Elternteil* in der Tennisabteilung	0 € [1)]	35 €	60 €
Passive Mitgliedschaft [2)]	*wie oben*	30 €	*wie oben*

[1)] *Aufnahmegebühren werden bis auf weiteres nicht berechnet*
[2)] *Es gilt der 1.1. eines jeden Jahres als Stichtag*
[3)] *Ab 26 Jahren entfällt der Anspruch auf ermäßigten Beitrag für aktive Mitglieder in Ausbildung.*

Gebühren der Tennisabteilung des TV Altdorf

Aktive Mitglieder müssen ***Arbeitsstunden*** ableisten ab dem Jahr in dem sie 17 Jahre alt werden, bis inklusive dem Jahr in dem sie 65 werden:

- Männliche Mitglieder pro Jahr 4 Arbeitsstunden
- Weibliche Mitglieder pro Jahr 3 Arbeitsstunden

Nicht abgeleistete Arbeitsstunden werden mit **€ 15,00 je Stunde** berechnet

	Euro
Nicht geleistete Arbeitsstunden, *pro Stunde*	15,00 €
Gastgebühren • Erwachsene, *pro Stunde* • Jugendliche, *pro Stunde*	 12,00 € 4,00 €
Platz-Schlüssel, *Kopie*	10,00 €
Magnet-Marken zur Platzreservierung	5,00 €

Beiträge der Tennisabteilung des TV Altdorf

Erläuterungen

Die Tennisabteilung des TV Altdorf hat in Mitgliederversammlungen folgende Punkte beschlossen:

1. Jedes aktive Mitglied, das im laufenden Jahr 17. Jahre alt wird, ist verpflichtet, in dem Kalenderjahr auf unserer Tennisanlage ***Arbeitsstunden*** zu leisten. Männliche Mitglieder haben ***vier***, weibliche Mitglieder haben ***drei*** Arbeitsstunden zu leisten. Die Verpflichtung gilt bis inklusive dem Jahr, in dem das aktive Mitglied 65 Jahre alt wird.

   Die jeweiligen Arbeitseinsätze werden rechtzeitig im Mitteilungsblatt der Gemeinde Altdorf und als Aushang in der Tennishütte bekanntgegeben. Außerdem können die Termine bei einem Ausschuss-Mitglied erfragt werden.

   Die geleisteten Arbeitsstunden sind jeweils in die ausgelegten Arbeitszeitlisten einzutragen. Für jede ***nicht geleistete Arbeitsstunde*** hat das Mitglied an die Tennisabteilung den Betrag von 15,00 € zu leisten.

2. Verlorengegangene oder unbrauchbar gewordene ***Spielmarken*** werden gegen eine Unkostengebühr von 10,00 € vom Kassier ersetzt.

3. Jedes Mitglied erhält gegen eine Nutzungsgebühr von 10,00 € beim Kassier leihweise einen ***Schlüssel*** für die Tennisanlage einschl. der Tennishütte -*(mit Ausnahme der Werkstatt).*

4. Die ***Platz- und Spielordnung*** der Tennisabteilung wird zur allgemeinen Kenntnisnahme und Beachtung in unserer Tennisanlage ausgehängt.

5. Erwachsene Mitglieder haben die Möglichkeit, sich auf Antrag als ***passives Mitglied*** führen zu lassen. Ein entsprechender Antrag ist rechtzeitig vor Saisonbeginn beim Kassier zu stellen und die gewünschte Dauer anzugeben.

   Der Abteilungsbeitrag für passive Mitgliedschaft beträgt derzeit jährlich 30,00 €.

   Für die Zeit der Passivierung entfällt grundsätzlich die Spielberechtigung. Wird ausnahmsweise mit einem spielberechtigten Mitglied gespielt, ist dies in die ausgehängte Gästeliste einzutragen. Die Gebühr für Gastspieler ist vom spielberechtigten Mitglied zu entrichten und wird zum Ende der Tennissaison vom Kassier eingezogen.

   Für die Dauer der Passivierung entfällt die Verpflichtung zur Ableistung der Arbeitsstunden gem. Ziff. 1.